

Liebe Campinggäste,

wir freuen uns über Ihren Besuch hier auf CAP-Rotach und heißen Sie auf unserem Campingplatz herzlich willkommen.

Um Ihnen und den anderen Gästen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt zu bieten, bitten wir Sie um Kenntnisnahme und Einhaltung der nachfolgenden Platzordnung:



## **CAP–Rotach Campingplatzordnung:**

1. Mit dem Betreten, Befahren oder Nutzen des Grundstückes oder der Anlagen der CAP-GmbH wird die Platzordnung wirksam und verbindlich.
2. Vor der Nutzung eines Stellplatzes ist die Anmeldung in der Rezeption erforderlich. Wirtschaftliche Schäden, die durch unangemeldetes Aufstellen entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers.
3. Das Parken von PKW oder Motorrädern auf den Stellplätzen oder Blockieren der Zufahrtswege zu den Stellplätzen ist nicht gestattet.
4. Bei der Nutzung eines Stellplatzes folgen Sie bitte den Weisungen der Rezeption. Ein Stellplatzwechsel ist nur nach Rücksprache mit der Rezeption zulässig. Verlängerung des Aufenthaltes müssen der Rezeption spätestens am Vortag mitgeteilt werden.
5. Kinder unter 16 Jahren dürfen die Campinganlage nur in Begleitung der Eltern oder einer autorisierten volljährigen Aufsichtsperson nutzen.
6. Für Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Das entsprechende CAP-Formular ist in der Rezeption und im Internet erhältlich. Nur dieses Formular wird anerkannt.
7. Am Vortag des Abreisetages erfolgt die Abrechnung für den angemieteten Zeitraum. Zeltcamper bezahlen im voraus. Die Abreise hat je nach Stellplatzauslastung bis 12:00 Uhr, bzw. um 14:30 Uhr mit Öffnung des Platztores zu erfolgen. Bei Überziehung wird eine weitere Tagesmiete in Rechnung gestellt.
8. Die Rasenflächen sind schonend zu behandeln. Es ist nicht gestattet, Feuerstellen, Gräben oder Einfriedungen anzulegen. Vorzeltteppiche dürfen nicht ausgelegt werden! Grillgeräte dürfen unter ständiger Aufsicht bis 23:00 Uhr genutzt werden. Nicht gestattet ist das Nutzen von Grillschalen o. ä. auf den Rasenflächen.
9. **Jeder Gast ist zu einem rücksichtsvollen und sozial verträglichen Benehmen verpflichtet! Provokantes Verhalten, Pöbeleien und/oder übermäßige Alkoholisierung können zu einem sofortigen Platzverweis zu jeder Tages- und Nachtzeit führen.**
10. Eine Vermüllung des angemieteten Stellplatzes und der CAP-Anlagen ist verboten. Die Stellplätze sind in sauberem Zustand zu halten. Zusätzlicher Reinigungsaufwand kann dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Die Stellplätze sind sauber zu halten.

11. Bei Vermüllung durch höhere Gewalt (z.B. starker Wind) ist die Platzleitung zur sofortigen Reinigung des Platzes berechtigt. Fundsachen werden bis zu vier Wochen in der Rezeption hinterlegt.
12. Bei der Aufstellung von Zelten ist darauf zu achten, dass durch Schnüre, Pflöcke, etc. keinerlei Gefährdung entsteht. Es besteht für Zelte kein Anspruch auf Stromanschluß.
13. Hunde sind ausnahmslos an der Leine zu führen. Verunreinigungen müssen vom Hundehalter unverzüglich entfernt werden. Kampfhunde sind generell verboten.
14. Für das Lagern von Gegenständen, insbesondere von elektronischen Geräten, ist der Eigentümer verantwortlich. Haftungsansprüche an die CAP-gGmbH sind ausgeschlossen. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen, einschließlich Fahrzeugen, Zelten, Wohnwagen usw. wird nicht übernommen.
15. Die Nachruhe dauert von **22:00** Uhr bis **8:00** Uhr. Die Mittagsruhe von **12:00** Uhr bis **14:30** Uhr. In dieser Zeit bleibt das Platztor geschlossen.
16. Während den Ruhezeiten ist jegliche Ruhestörung zu unterlassen. Der Geräuschpegel darf von den umliegenden Stellplätzen nicht als störend empfunden werden. Audiogeräte sind in dieser Zeit auszuschalten.
17. Außerhalb der Ruhezeit ist der Geräuschpegel für alle Gäste des Platzes und des Restaurants in einem zumutbaren Rahmen zu halten.
18. Die Platzleitung behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen zu Punkt 16 und 17 der Platzordnung Audiogeräte in Verwahrung zu nehmen.
19. Das Aufstellen oder Aufhängen von Plakaten oder Bannern für gewerbliche Zwecke oder zur politischen Willensbekundung ist nur mit Zustimmung der Platzleitung zulässig.
20. Das Betreten des CAP-Platzes durch Übersteigen eines Zaunes oder eines geschlossenen Tores ist verboten. Es stehen von 0-24 Uhr ausreichend unverschlossene Zugänge zum Platz zur Verfügung.
21. **Bei Verstoß gegen die CAP-Platzordnung und/oder gegen die amtliche Nutzungsregelung für das angrenzende Ufergrundstück kann durch das Personal des Campingplatzes eine Verwarnung oder ein sofortiger Platzverweis auch ohne vorherige Verwarnung ausgesprochen werden. Das Widersetzen gegen einen verfügten Platzverweis kann als „Hausfriedensbruch“ zur Anzeige gebracht werden. Vorausbezahlte Camping-Gebühren werden bei einem Platzverweis nicht zurückerstattet.**
22. Das Gewohnheitsrecht ist auch bei stillschweigender vorübergehender Duldung durch die Platzleitung grundsätzlich ausgeschlossen.
23. Mit Unterschrift auf dem Meldeschein gilt die Campingplatzordnung als gelesen und anerkannt.